

**Stand: 12/2023**

## **I. Gebührengegenstand**

Hallennutzungsgebühren werden für die Nutzung folgender Sporthallen der Stadt Vreden erhoben:

- Hamaland-Sporthalle (Up de Bookholt 10)
- Sporthalle Gymnasium Georgianum (Schulstraße 2)
- Sporthalle Gymnasium Georgianum (Schulstraße 9)
- Sporthalle Sekundarschule an der Berkel (Schulstraße 5)
- Sporthalle St. Felicitas-Schule (Am Berkelsee 2)
- Sporthalle St. Norbert-Schule (Butenwall 78)
- Sporthalle Hamaland-Grundschule Lünten (Schulstraße 6)
- Sporthalle Hamaland-Grundschule Ammeloe (Dorfstraße 20)
- Sporthalle Hamaland-Grundschule Ellewick (Pfarrer-Holtmann-Straße 24)

## **II. Nutzung**

1. Die Sporthallen der Stadt Vreden werden Schulen, Vereinen und sonstigen Gruppen und Einrichtungen zur Nutzung überlassen.
2. Die Nutzungsüberlassung beinhaltet die Sporthalle einschließlich ihrer Betriebsvorrichtungen und Nebenanlagen (z.B. Umkleiden, Duschen).
3. Die Nutzungsüberlassung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage und wird durch Vertrag begründet. Als Vertrag gilt auch der Hallenbelegungsplan in Verbindung mit dieser Richtlinie.

## **III. Entgelt und Rechnungsstellung**

1. Die Entgelte werden auf Basis des Hallenbelegungsplanes abgerechnet.
2. Das vom Nutzer zu zahlende Entgelt beträgt pro Nutzungseinheit und Stunde 1,50 € zzgl. Umsatzsteuer.
3. Teileinheiten der Mehrfachsporthallen sind je eine Nutzungseinheit. Die Hamaland-Sporthalle hat 3 Nutzungseinheiten. Die übrigen Sporthallen haben jeweils nur eine Nutzungseinheit.
4. Von den Gebühren befreit sind Schulen, Offene Ganztagschulen und Kindergärten.
5. Der Tageshöchstsatz für die Nutzung einer Einheit liegt bei 10 € zzgl. Umsatzsteuer.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Stadt Vreden zweimal jährlich, jeweils zum Stichtag der Auszahlung der Sportförderung. Die zu zahlenden Gebühren werden mit der Sportförderung verrechnet.